

# P R a k t u e l l

Personalrat für Grundschulen in der Städteregion Aachen informiert

Vorsitzende ÖPR

**Marga Bourceau**

[marga.bourceau@t-online.de](mailto:marga.bourceau@t-online.de)

td: 0241 16 25 24

tp: 02408 - 9 55 71 93

fp: 02408 - 9 55 71 95



## Thema Schwimmunterricht

### Fachliche Voraussetzungen:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen,
- Kenntnisse des methodischen Vorgehens, insbesondere von speziellen Vermittlungsformen im Bereich des Anfängerschwimmens und für ängstliche und motorisch schwache Schülerinnen und Schüler sowie ggf. für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen,
- praktische Erfahrungen und
- Nachweis der Rettungsfähigkeit.

Wird im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise einer Schulwanderung oder einer Schulfahrt, eine Gruppe ausschließlich beaufsichtigt, muss nur die Rettungsfähigkeit nachgewiesen werden.

Die Anforderungen an die Rettungsfähigkeit sind abhängig von der genutzten Schwimmstätte. Es gilt:

**Die Lehrkraft muss jederzeit unter den jeweiligen Gegebenheiten der Schwimmstätte (Wassertiefe, Strömung, Sicht, Temperatur etc.) in Not geratene Schülerinnen und Schüler erkennen, retten und wiederbeleben können. Die Lehrkraft muss sicherstellen, dass sie diese Bedingung aktuell erfüllt. Sollte dies temporär, z. B. durch gesundheitliche Beeinträchtigungen der Lehrkraft, nicht gegeben sein, kann sie beim Schwimmen im Schulsport nicht verantwortlich eingesetzt werden.**

Die Rettungsfähigkeit muss grundsätzlich durch eine Bescheinigung der Schulaufsichtsbehörde oder der Schwimmsport treibenden Verbände nachgewiesen werden. Neben der ständigen Selbstprüfung muss **spätestens nach 4 Jahren eine Auffrischung der Rettungsfähigkeit nachgewiesen** werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Auffrischungszeitraumes trägt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

**Es gilt eine Übergangsfrist für die Auffrischung der Rettungsfähigkeit und deren Nachweis gegenüber der Schulleitung bis zum 31.01.2016.**

Quelle/Auszug aus: [www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen](http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/neu-erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/faq/bewegen-im-wasser-schwimmen)

Mit freundlichen Grüßen

Marga Bourceau, Vorsitzende

03\_2015